



## Mitteldeutschlands Cyclocross-Serie

# Pflichtenheft für Veranstalter

## *GUNSHA Cross Challenge 2025*

### **1 Präambel**

Die Gunsha Cross Challenge (GCC) 2025 ist eine Rennserie in den Mitteldeutschen Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Sie dient der Förderung des Cyclocross-Sports, der Möglichkeit der sportlichen Betätigung für Jedermann im lokalen Bereich während der Herbstsaison, der Wettkampfvorbereitung für höherwertige Wettkämpfe sowie der Sichtung, Ausbildung und Ausprägung von Talenten im Nachwuchsbereich. Für die Durchführung gelten die Sportordnung (SpO) und die Wettkampfbestimmungen Cyclocross (WB Cross) des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) sowie die Generalausschreibung und das Pflichtenheft der GCC. Die GCC 2025 wird durch Arbeitsgemeinschaft Cyclocross Mitteldeutschland (AGCM) unter Mitwirkung der beteiligten Veranstaltungen geführt. Die AGCM entscheidet auf der Basis der Regularien unter Beachtung der jeweiligen Kategorien im Interesse der Sportler.

### **1.1 Pflichtenheft**

Dieses Pflichtenheft dient zur Qualitätssicherung der einzelnen Veranstaltungen und damit der Qualitätssicherung der gesamten Cyclocross-Serie. Das Pflichtenheft soll gleichzeitig zu einer Stärkung eines einheitlichen Erscheinungsbildes (Corporate Identity) beitragen um die Wahrnehmung der Rennserie als Einheit zu erhöhen und damit eine Erhöhung der Außenwahrnehmung in den Medien zu erzielen. Mit der damit einhergehenden Professionalisierung erwarten wir eine Erhöhung der Starterzahlen in der Rennserie und natürlich auch in den einzelnen Rennen.

Das Pflichtenheft dient gleichzeitig als Veranstaltercheckliste für die Organisation der jeweiligen Wettbewerbe.

### **1.2 Bewerbung zur Teilnahme an der GCC**

Die Bewerbung zur Durchführung eines Wettbewerbs muss vom möglichen Veranstalter bis zum 10. März des Wettkampfsjahres an die AGCM eingereicht werden.

### **1.3 Ausschreibung**

Die Ausschreibung der Wettkämpfe erfolgt durch die jeweiligen Veranstalter für ihren Wettbewerb auf dem Onlineportal des BDR ([rad-net.de](http://rad-net.de)) sowie auf der Internetseite der GCC ([crosscup.org](http://crosscup.org)). Der Wettkampftermin muss mindestens 8 Wochen vor dem Durchführungstermin auf dem Onlineportal des BDR angemeldet und die Ausschreibung mindestens 4 Wochen vor dem Durchführungstermin auf dem Onlineportal des BDR veröffentlicht werden. Die Kosten der Ausschreibung gehen zu Lasten des Veranstalters. Die Ausschreibung selbst muss sich an der Generalausschreibung der GCC orientieren. Dies gilt insbesondere für den in der Generalausschreibung festgelegten Zeitplan als auch für die dort festgelegten Kategorien. Die Veranstalter sind verpflichtet, bei der offiziellen Ausschreibung im Titel den Namen ihres Rennens zu benennen und diesen mit dem „X. Lauf zur GUNSHA Cross Challenge“ zu ergänzen. Beispiel:

**22. Granschützer Radcross „Rund um den Auensee / 4. Lauf GUNSHA Cross Challenge“**  
Ziel der einheitlichen Ausschreibungen ist es, den an der Rennserie teilnehmenden Sportlern Kontinuität durch

die Veranstalter mit einer Vereinheitlichung des Rennprogramms anzubieten und damit eine höhere Akzeptanz der Rennserie und der Einzelveranstaltungen zu erreichen.

### **1.3 Organisationsleiter**

Der Veranstalter benennt mit Namen, Emailadresse und Telefonnummer einen Organisationsleiter an die AGCM. Dieser ist Ansprechpartner zu allen technischen Fragen des Wettbewerbs für die AGCM und den jeweiligen von den Landesverbänden benannten Wettkampfausschussvorsitzenden (WAV).

## **2. Durchführung der Veranstaltung**

### **2.1 Organisation des Start-/Zielbereiches**

Der Veranstalter muss einen Zielrichterwagen oder ein Zelt für die Kampfrichter und ein Organisationsbüro für die Startnummernausgabe bereitstellen. Gleichzeitig muss im Zielbereich ein Stellplatz für das Fahrzeug der elektronischen Zeitnahme inklusive eines Elektroanschlusses eingerichtet werden. Der Start-Ziel-Bereich muss zusätzlich mit einer Lautsprecher- bzw. Übertragungsanlage inklusive Sprecher ausgestattet sein. Rundentafeln und Glocke sind vom Veranstalter zu stellen. Der Start-Ziel-Bereich ist mit einer Rundenanzeige und einer Glocke auszurüsten und ein Kampfrichter ist für deren Bedienung einzusetzen.

### **2.2 Organisation der Nummernausgabe**

Der Veranstalter muss ein Organisationsbüro für die Startnummernausgabe bereitstellen. Die Startnummernausgabe muss mindestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn geöffnet werden. Sie steht unter der Leitung eines Kampfrichters. Spätestens 10 Minuten vor dem Start eines Rennens muss eine Startliste sowohl beim WA als auch dem Sprecher in ausgedruckter Form vorliegen. Gesonderte Öffnungszeiten der Nummernausgabe können in der Ausschreibung und/oder einem Ablaufplan festgelegt werden.

### **2.3 Rennstrecke und Sicherheitsaspekte**

Der Aufbau der Rennstrecke orientiert sich an der WB Cross. Der Veranstalter sorgt für eine Absperrung und Ausschilderung der Rennstrecke inkl. Start/Ziel-Bereich. Außerdem muss er Gefahrenstellen auf der Rennstrecke in entsprechendem Maße kenntlich machen. Zudem sind über die Normalität hinweg gehende Gefahrenstellen abzusichern. Übergangsstellen auf der Rennstrecke für den Publikumsverkehr sind durch entsprechend eingewiesene Marshalls zu besetzen.

### **2.4 Medizinische Absicherung**

Der Veranstalter organisiert für das Rennen entsprechendes Sanitätspersonal und ein Sanitätsfahrzeug. Er sorgt dafür, dass eine Kommunikation zwischen der Wettkampfleitung, den Kampfrichtern und dem Sanitätspersonal besteht.

### **2.5 Einsatz von Kampfrichtern**

Vom Koordinator Kampfrichter des jeweilig verantwortlichen Radsportverbandes werden der WAV und mindestens drei weitere Kampfrichter benannt. Kampfrichter aus der Umgebung haben dabei Vorrang. Der Einsatz weiterer Kampfrichter aus dem Landesverband ist zwischen Organisationsleiter und WAV abzustimmen. Mitglieder des Veranstalters sollten nicht dem WA angehören. Der Veranstalter übernimmt die Kosten für die Kampfrichter entsprechend der Kampfrichtersätze der jeweiligen Landesverbände. Die WA-Besprechung findet am Renntag ca. eine Stunde vor dem ersten Start statt. Neben den Kampfrichtern muss der Organisationsleiter und andere mit Aufgaben im Rennen betraute Personen teilnehmen.

### **2.6 Zeitnahme**

Zur Qualitätssicherung und zur schnellen, problemlosen Erstellung der Gesamtwertung, sowie für die Erstellung der Startlisten der Folgerennen hat die AGCM ein Kooperationsabkommen mit dem Zeitnahmeservice ZweipunktNull (<https://zpn-timing.de>) geschlossen. Entsprechend sind die Veranstalter verpflichtet, diesen Zeitnahmeservice für ihre Veranstaltung zu nutzen. Der Serviceumfang von ZweipunktNull muss von den Veranstaltern individuell ausgehandelt werden.

### **2.7 Startaufstellung**

Die Veranstalter sind verpflichtet, den jeweiligen aktuellen Stand in der Gesamtwertung zum Beginn ihrer Veranstaltung auszuhängen. Die Startaufstellung erfolgt dann entsprechend der GA GCC.

### **2.8 Siegerehrung**

Der Rahmen der Siegerehrung muss der Bedeutung dieser wichtigen Rennserie entsprechen. Die Siegerehrungen sind zeitnah nach dem jeweiligen Rennen durchzuführen (max. 30 min. nach jeweiligen Rennende). Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest mit Werbemöglichkeiten für den örtlichen Sponsor, ergänzt mit einer Werbung für den Hauptsponsor der GCC (siehe Punkt 3.3). Die Siegerehrungen

übernimmt der Veranstalter zusammen mit dem örtlichen Sponsor. Geehrt werden die Sportler entsprechend der Generalausschreibung der GCC. Nach Möglichkeit werden die nach der jeweiligen Veranstaltung Führenden der einzelnen Kategorien genannt. Der Veranstalter hat für alle Siegerehrungen Ehrengaben bereitzustellen. Die Auszahlung von Preisgeldern ist verpflichtend und die Höhe der Preisgelder entspricht im Mindestumfang den Vorgaben der SpO 4.6.

## **2.9 Ergebnisse**

Entsprechend jeder Veranstaltung hängen die Veranstalter die Ergebnisse innerhalb einer halben Stunde am Veranstaltungsort aus. Am Ende der Veranstaltung müssen die Veranstalter das Ergebnis an den Ergebnisdienst des BDR ([ergebnisse@rad-net.de](mailto:ergebnisse@rad-net.de)) sowie an die AGCM ([micha@online.de](mailto:micha@online.de)) senden.

## **3. GUNSHA Cross Challenge**

### **3.1 Präsenz der Serie**

Informationen zur GUNSHA Cross Challenge sowie die Führung der Gesamtwertung werden auf der Internetseite der Rennserie [www.crosscup.org](http://www.crosscup.org) veröffentlicht. Des Weiteren erfolgt eine Berichterstattung auf Instagram und Facebook.

Sämtliche Informationen über die jeweilige Veranstaltung (Ort, Strecke, Anreise, Bilder/ Impressionen, sonstige Hinweise) sind bis spätestens Ende August 2025 an Micha Schurig zur Veröffentlichung auf der Serien- HP [www.crosscup.org](http://www.crosscup.org) zu übermitteln. Es wird erwartet, dass im Anschluss an die Rennen mindestens 2 Fotos urheberrechtsfrei an die AGCM ([micha@online.de](mailto:micha@online.de)) sowie an Danny Dittmann ([dannydittmann@gmail.com](mailto:dannydittmann@gmail.com)) für die Berichterstattungen auf der Homepage, Instagram und Facebook übermittelt werden. Mindestens ein Foto sollte dabei den Hauptsponsor sichtbar enthalten. Wir würden uns freuen, wenn die Fotos zusätzlich mit einem Rennbericht ergänzt werden.

### **3.2 Werbung**

Die Seriensponsoren sind von jedem Veranstalter bestmöglich zu publizieren. Das gilt für eigene angefertigte Veranstaltungsplakate, Programmhefte und Werbeflyer. Das zu Verfügung gestellte Serienlogo ist für diese Maßnahmen zu verwenden. Der zu Verfügung gestellte Serienflyer ist von jedem Einzelveranstalter proaktiv vor Ort zu verteilen (Startunterlagen, Parkplatz etc...).

### **3.3 Werbematerial**

Zu den Einzelrennen werden ein Werbepaket Werbebanner und Flaggen der Seriensponsoren zu Verfügung gestellt. Jeder Veranstalter ist verpflichtet, sichtbar Werbung (Bandenbereich Start/Ziel und Siegerpodest) für die Seriensponsoren der GCC zu platzieren. Hierzu gilt folgende Festlegung:

- Das Werbepaket wird durch den Teilnehmer ZPN transportiert und zu den jeweiligen Rennen gebracht. Der Veranstalter hat dieses dann zu übernehmen.
- Die Werbematerialien sind bis mind. 30 min vor dem ersten Start entsprechend folgender Regelung anzubringen: Mindestens zwei Banner werden werbewirksam in Zielnähe platziert. Bei der Siegerehrung werden 2 Beachflags gut sichtbar neben dem Siegerpodest und ein Banner hinter dem Siegerpodest platziert.
- Nach Abschluss des Renntages hat der Veranstalter umgehend und selbstständig die Werbemittel abzubauen und das Paket vollständig an den Teilnehmer zum Weitertransport zu übergeben.

### **3.4 Preise der Gesamtwertung**

Die Seriensponsoren stellen die Preisgelder und Sachpreise für die Gesamtsiegerehrung zu Verfügung (siehe GA GCC). Ergänzt werden diese Preise durch Pokale für die in der GA GCC auszuzeichnenden Kategorien. Die Organisation der Pokale übernimmt die AGCM. Für diese Organisation beteiligen sich die einzelnen Veranstalter mit einer pauschalen Gebühr von 60,- Euro. Dieser Eigenanteil ist nach einer entsprechenden Aufforderung, entsprechend den darin enthaltenen detaillierten Informationen, in einer Frist von vier Wochen zu begleichen.

## **4. Zusammenfassung**

Eine Voraussetzung an der Teilnahme an der GCC als Veranstalter ist die Anerkennung dieses Pflichtenheftes. Die GCC ist eine etablierte Cross-Serie in Mittelddeutschland. Der einheitliche Auftritt der Rennserie ist ein entscheidendes Qualitätsmerkmal. Insgesamt ist von jedem Veranstalter eine gute und professionelle Organisation zu gewährleisten und damit sollte jeder Veranstalter von der Serienzugehörigkeit profitieren.